

Hintergrunddokument

Demografische Herausforderungen in der Altersvorsorge

Im Rahmen von:

Volksabstimmung vom 3.3.2024 über zwei Volksinitiativen zur Altersvorsorge

Datum: 15.1.2024
Stand: Abstimmung
Themengebiet: AHV

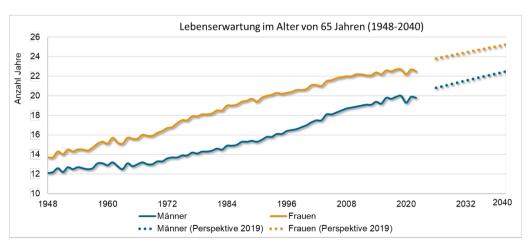
Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist das Fundament der schweizerischen Altersvorsorge. Mehr als 2,5 Millionen Pensionierte erhalten gegenwärtig eine AHV-Rente. Dank zwei Reformen in den letzten fünf Jahren sind die Renten der AHV für die nächsten Jahre sicher finanziert. Für die Zeit nach 2030 sind jedoch weitere Massnahmen notwendig. Vor allem aus zwei Gründen: Erstens wächst die Zahl der Rentnerinnen und Rentner schneller als die Zahl der Erwerbstätigen, welche die Renten finanzieren. Zweitens steigt die Lebenserwartung weiter, wodurch die Renten länger ausbezahlt werden müssen.

Lebenserwartung steigt

Die Menschen leben immer länger

Die steigende Lebenserwartung stellt eine enorme Herausforderung für die schweizerische Altersvorsorge dar. Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter und beziehen somit länger eine Rente. Bei der Einführung der AHV 1948 betrug die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes 12 und jene einer 65-jährigen Frau etwas mehr als 13 Jahre. 2020 lag diese Lebenserwartung bei den Männern bei 19 Jahren und bei den Frauen bei 22 Jahren. Laut Bevölkerungsszenarien wird sich der Trend des Älterwerdens fortsetzen, trotz coronabedingtem Rückgang im Jahr 2020 (siehe Grafik G1).

G1: Lebenserwartung mit 65 Jahren zwischen 1948 und 2040, Stand und Prognose (BFS, 2021 und 2019)



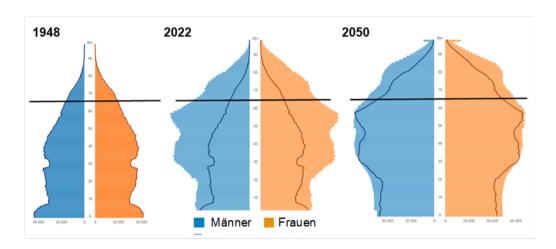
Struktur der Bevölkerung verändert sich

Babyboomer kommen ins Rentenalter

Zwischen 1955 und 1970 verzeichnete die Schweiz ein starkes Bevölkerungswachstum. In den zehn Jahren von 1954 bis 1964 stieg die Zahl der Geburten von rund 84 000 auf fast 113 000 an und zwischen 1964 und 1974 ging sie wieder auf 84 000 zurück. Diese geburtenstarken Jahrgänge werden als Babyboom-Generation bezeichnet. Seither hat die Schweiz keine so hohe Geburtenziffer mehr verzeichnet. 1948 betrug die Geburtenziffer im Durchschnitt 2,5 Kinder pro Frau, 1964 waren es 2,7 Kinder. Im Jahr 2020 hatte eine Frau laut Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) durchschnittlich 1,5 Kinder.

Diese Phänomene führen zu einer Bevölkerungsalterung, die in der Entwicklung der Bevölkerungsstruktur sichtbar ist (Grafik G2). Die Alterspyramide von 1948 hat ihre Form verändert: Die Basis ist nun schmaler als das Zentrum, und die Generation der Babyboomer erreicht das 65. Altersjahr.

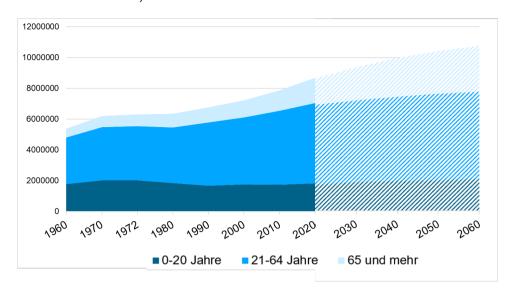
G2: Alterspyramide 1948-2050, nach Geschlecht (BFS, 2022)



Aufgrund der Bevölkerungsalterung wächst die Zahl der Pensionierten (65 Jahre und älter) schneller als die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (21–64 Jahre) (siehe Grafik G3). Für die AHV ist das ein Problem, da sie im Umlageverfahren finanziert wird: Die Einzahlungen der Beitragspflichtigen, in erster Linie der Erwerbstätigen und Arbeitgeber, werden direkt zur Finanzierung der laufenden Renten verwendet. Das Zahlenverhältnis zwischen Beitragszahlenden und Leistungsbeziehenden ist daher sehr wichtig, denn die Einnahmen und Ausgaben müssen im Gleichgewicht sein. Seit 1948 verschlechtert sich dieses Verhältnis. 1948 kamen im Durchschnitt 6,5 Personen im Erwerbsalter auf eine Rentnerin/einen Rentner, 2020 lag dieses Verhältnis bei 3,3 zu eins und wird laut Bundesamt für Statistik bis 2050 auf 2,2 zu eins sinken.¹

¹ Statistik der Bevölkerung und der Haushalte STATPOP, Bundesamt für Statistik. Kann abgerufen werden unter: www.bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bevölkerung > Statistik der Bevölkerung und der Haushalte.

G3: Bevölkerung nach Altersgruppen, in Anzahl Personen (gemäss Daten und Referenzszenario BFS)



Sprachversionen dieses Dokuments:

Fiche d'information « Défis démographiques dans la prévoyance vieillesse » Versione italiana "Sfide demografiche nella previdenza per la vecchiaia"

Weiterführende Informationen:

www.bsv.admin.ch > Sozialversicherungen > AHV > Reformen & Revisionen > Zwei Volksinitiativen zur Altersvorsorge (admin.ch)

Kontakt

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV Kommunikation +41 58 462 77 11 kommunikation@bsv.admin.ch